



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017

Vereinbarung zwischen der République Française, Préfecture du Département du Haut-Rhin und dem Kanton Basel-Stadt betreffend grenzüberschreitende Hilfeinsätze der Berufsfeuerwehr Basel und dem Service départemental incendie et secours (Tramlinie 3)

P171368

1. Der Regierungsrat ermächtigt den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, die Vereinbarung betreffend grenzüberschreitende Hilfeinsätze der Berufsfeuerwehr Basel und dem Service départemental incendie et secours stellvertretend für den Gesamtregierungsrat zu unterzeichnen.

Begründung

Ab dem 9. Dezember 2017 beginnt der fahrplanmässige Betrieb der verlängerten Tramlinie 3 zwischen der heutigen Endstation «Burgfelden Grenze» und dem westlichen Bahnhofsteil von Saint-Louis in Frankreich. Auf dem französischen Staatsgebiet sind für die Bewältigung von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Tramverkehr grundsätzlich die französischen Behörden zuständig. Durch Abschluss der Vereinbarung können sich die Berufsfeuerwehr Basel und der SDIS Saint-Louis im Ergänzungseinsatz unterstützen, namentlich in den Bereichen technische Rettung/Bergung sowie Einsatz spezieller Mittel zur Brandbekämpfung. Das Bergen von Trams (mit und ohne involvierte Personen) ist für die Berufsfeuerwehr Basel ein bekanntes Szenario. Sie verfügt deshalb über entsprechende Erfahrung und Ausrüstung.

